

Swisscom (Schweiz) AG, Legal & Regulatory, 3050 Bern

EINSCHREIBEN

Bundesamt für Kommunikation Zukunftstrasse 44 Postfach 2501 Biel

Datum Ihr Kontakt **Thema** 05. Juni 2009
Patrick Dehmer /+41 31 342 73 75 / patrick.dehmer@swisscom.ch
Stellungnahme zur Änderung der Ausführungsverordnungen zum FMG

Seite 1 von 2

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die uns im Rahmen der Anhörung zu diversen Änderungen der Ausführungsbestimmungen zum FMG gebotene Möglichkeit zur Stellungnahme.

In der Beilage finden Sie unsere Stellungnahme zu den Verordnungsentwürfen und zu den Änderungen im Bereich der technischen und administrativen Vorschriften.

Uns ist bekannt, dass Sunrise und die Stiftung für Konsumentenschutz (SKS) im Rahmen dieser Verordnungsrevision einen Antrag auf Änderung der Kostenberechnungsmethode (Art. 54 FDV) gestellt haben. Die beiden Akteure haben ausserdem sämtliche Anhörungsteilnehmer aufgefordert, sich diesem Antrag anzuschliessen.

Wir gehen davon aus, dass das BAKOM diesem Antrag keine Folge geben wird. Im Gegensatz zur historischen Kostenberechnung auf der Basis von Buchwerten stellt die auf Wiederbeschaffungswerten basierende, international anerkannte LRIC-Methode eine effiziente Netzbenutzung sicher und fördert Investitionen in neue Infrastrukturen. Gerade die Förderung von Investitionen in den Ausbau der Telekommunikationsinfrastrukturen war ein zentrales Anliegen des Gesetzgebers bei der kürzlichen FMG-Revision. Die von Sunrise und SKS postulierte Änderung der für die sektorspezifische Regulierung zentralen Kostenberechnungsmethode würde deshalb zwingend eine Änderung des FMG bedingen, eine Verordnungsänderung ohne entsprechende Gesetzesrevision wäre gesetzwidrig¹.

Weiter bildet die Überprüfung der Kostenberechnungsmethode Bestandteil des vom Ständerat überwiesenen Postulates 09.3002. Eine vorgezogene Änderung der Kostenberechnungsmethode in der FDV würde deshalb den Intentionen des Parlamentes zuwiderlaufen, welches über den allfälligen Bedarf einer FMG-Revision im Rahmen einer Gesamtschau zu diskutieren und beschliessen wünscht. In diesem Sinne hat denn auch der Bundesrat am 29. Mai 2009 die von Ständerat Filippo Lombardi am 20. März 2009 eingereichte Interpellation 09.3352 betreffend Marktverzerrung beim Netzzugang beantwortet².

² Vgl. dazu http://www.parlament.ch/D/Suche/Seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20093352#

¹ Vgl. dazu die zutreffenden Ausführungen der ComCom in Ziff. II, 3.2.3 der TAL-Verfügung i.S. Sunrise vs SCS vom 9.10.2009 unter: http://www.comcom.admin.ch/themen/00500/index.html?lang=de



Sollte das BAKOM wider Erwarten nicht dieser Ansicht sein und auf den erwähnten Antrag eintreten, gehen wir davon aus, dass Swisscom noch die Gelegenheit zu einer ausführlicheren Stellungnahme erhalten wird.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anträge und stehen für Fragen und Erläuterungen jederzeit gerne zur Verfügung.

Swisscom (Schweiz) AG

Patrick Dehmer

Head of Legal Services & Regulatory Affairs

Diego Chocomeli

Senior Counsel

Beilage: Stellungnahme Swisscom zur Änderung der Ausführungsbestimmungen zum FMG